



## Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/029/2026

Federführung: Dezernat IV	Datum: 23.04.2026
Bearbeiter: Hendrik Lehnert	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	07.05.2026

### Moorschutzprojekt im Ipweger Moor

Unterschrift
Gez. Jürgens

## **Sachverhalt:**

61 – [2767/25]

Westerstede, den 21.04.2026

### **Moorschutzprojekt im Ipweger Moor**

Der Landkreis Wesermarsch verfolgt im Bereich des Ipweger Moores die Entwicklung eines großflächigen Moorschutzprojektes (MV/015/2026). Hintergrund der bisherigen Einbindung des Landkreises Ammerland war die langfristig angekündigte Palu-Förderrichtlinie des Bundes, die am 17.04.2026 zwischenzeitlich veröffentlicht wurde.

Um die Voraussetzungen für eine mögliche Leuchtturmregion zu erfüllen, wurde vom Landkreis Wesermarsch eine Kooperation mit dem Landkreis Ammerland und der Stadt Oldenburg geprüft. Zwischenzeitlich hat der Landkreis Wesermarsch mitgeteilt, dass er für eine Antragstellung nicht mehr zwingend auf eine Einbeziehung von Flächen des Landkreises Ammerland und der Stadt Oldenburg angewiesen sei. Die notwendige Flächenkulisse von über 5.000 ha könne mittlerweile im eigenen Kreisgebiet dargestellt werden.

Gleichwohl besteht auf Seiten des Landkreises Wesermarsch weiterhin ein starkes Interesse an einer kooperierenden Zusammenarbeit. Hintergrund ist insbesondere die mögliche Strahlkraft eines Kreisgrenzen übergreifenden Leuchtturmprojektes. Im Vergleich mit weiteren zu erwartenden Bewerbungen, die nach derzeitigem Eindruck vielfach ebenfalls auf Kooperationen mehrerer Landkreise und kreisübergreifende Ansätze setzen, kann eine Zusammenarbeit der beteiligten Gebietskörperschaften die fachliche und strategische Qualität des Vorhabens stärken.

Parallel wurde auch das mögliche Instrument eines begleitenden vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens einbezogen. Ein solches Verfahren könnte dazu dienen, Nutzungskonflikte sozialverträglich zu entflechten, einzelbetriebliche Betroffenheiten zu minimieren, wertgleiche Lösungen zu ermöglichen und Wege- sowie Gewässerstrukturen geordnet weiterzuentwickeln. Zugleich handelt es sich um ein langfristiges Verfahren, das eine breite örtliche Akzeptanz und sorgfältige Vorbereitung voraussetzt.

Aus Sicht des Landkreises Ammerland und der im Ammerländer Teil des Ipweger Moores wirtschaftenden Betriebe könnte ein Interesse an der Teilnahme an dem Moorschutzprojekt und/oder Flurbereinigungsverfahren bestehen, um die weitere Entwicklung im Bereich Moorschutz nicht nur abzuwarten, sondern frühzeitig gestaltend zu begleiten. Moorbodenschutz ist durch bundes- und landespolitische Zielsetzungen zunehmend vorgezeichnet. Es ist daher nicht auszuschließen, dass bei ausbleibenden freiwilligen und kooperativen Lösungen perspektivisch stärker ordnungsrechtliche Vorgaben in den Vordergrund treten, die für Eigentümer sowie Bewirtschafter mit geringeren Gestaltungs- und Ausgleichsmöglichkeiten verbunden sein könnten. Ein kooperatives Projekt und ein gegebenenfalls begleitendes Flurbereinigungsverfahren können demgegenüber die Chance eröffnen, betriebliche Belange frühzeitig einzubringen, Nutzungskonflikte zu entflechten, wertgleiche Lösungen zu prüfen und mögliche Förder- sowie Entwicklungsperspektiven aktiv zu nutzen.

### **Informationsveranstaltung am 07.04.2026**

Zur Information der betroffenen Eigentümer sowie Bewirtschafter im Ammerländer Teil des Ipweger Moores hat der Landkreis Ammerland am 07.04.2026 eine öffentliche Informationsveranstaltung im Dorfkrug Delfshausen durchgeführt. Eingeladen waren die bekannten Flächeneigentümer. Da dem Landkreis Ammerland die Anschriften der Pächter nicht vollständig vorliegen, wurde in der Einladung ausdrücklich darum gebeten, diese ebenfalls einzubeziehen.

An der Veranstaltung haben der Landkreis Wesermarsch, das Niedersächsische Koordinierungszentrum Moorschutz sowie die Flurbereinigungsbehörde des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems mitgewirkt. Ziel war es, über den bisherigen Projektstand, die Förderperspektive der Palu-Richtlinie sowie das mögliche Instrument der Flurbereinigung zu informieren und erste Rückmeldungen aus dem betroffenen Raum aufzunehmen.

Im Anschluss wurde ein erstes, ausdrücklich unverbindliches, Stimmungsbild eingeholt. Eine differenzierte Befragung, eigentümerbezogene Abstimmung oder repräsentative Erhebung erfolgte nicht. Das Ergebnis ist daher als erster Orientierungspunkt zu verstehen.

Es zeigte sich ein heterogenes Meinungsbild. Bei einer einfachen Handzeichenabfrage war eine leicht überwiegende Zahl kritischer beziehungsweise ablehnender Rückmeldungen gegenüber zustimmenden Rückmeldungen erkennbar. Dieses Stimmungsbild ist jedoch nur eingeschränkt bewertbar. An der Veranstaltung nahmen auch Flächeneigentümer und Bewirtschafter aus dem Gebiet der Stadt Oldenburg teil, die an der dortigen Informationsveranstaltung am Folgetag nicht teilnehmen konnten oder wollten. Zudem waren einzelne Grundstücke mehrfach vertreten, während andere betroffene Flächen nicht vertreten waren. Eine belastbare Aussage zur tatsächlichen Haltung aller Betroffenen lässt sich daraus nicht ableiten.

Deutlich wurde, dass aus Sicht der Landwirtschaft und insbesondere des Ammerländer Landvolks eine abschließende Bewertung bislang nicht möglich war, da die konkrete Förderrichtlinie noch nicht veröffentlicht war. Es war nicht konkret erkennbar, welche Förderangebote für Eigentümer und Bewirtschafter tatsächlich bestehen und unter welchen Voraussetzungen diese in Anspruch genommen werden können.

### **Bewertung nach Veröffentlichung der Palu-Förderrichtlinie**

Mit Veröffentlichung der Palu-Förderrichtlinie am 17.04.2026 liegt nun erstmals eine belastbare Grundlage für die weitere fachliche und verwaltungsseitige Bewertung vor. Die Richtlinie enthält umfangreiche Fördermöglichkeiten, insbesondere für Beratungsleistungen, hydrologische und planerische Grundlagen, technische Maßnahmen, Kompensationen sowie die Unterstützung nasser Nutzungsformen.

Gleichzeitig ergeben sich erhebliche Anforderungen an Flächenverfügbarkeit, Nutzungsrechte, Einverständniserklärungen, hydrologische Gutachten, Monitoring, Zweckbindungsfristen und Folgeverpflichtungen. Für Anträge in großflächigen Leuchtturmregionen ist zudem ein enges Interessenbekundungs- und Auswahlverfahren vorgesehen. Eine kurzfristige formelle Beteiligung aller betroffenen privaten Eigentümer und Bewirtschafter ist in dieser Zeit kaum leistbar.

Aus Sicht der Verwaltung ist es deshalb nicht sachgerecht, kurzfristig private Flächen in eine Antragstellung einzubeziehen, wenn hierfür noch kein belastbares, differenziertes und dokumentiertes Einverständnis der jeweils Betroffenen vorliegt. Dies gilt insbesondere, weil ein wesentlicher Teil der landwirtschaftlichen Betriebe im Gebiet nicht Eigentümer, sondern Pächter der bewirtschafteten Flächen ist. Gerade diese Betriebe müssten bei möglichen Änderungen der Bewirtschaftungsperspektive verlässlich und frühzeitig eingebunden werden.

### **Weiteres Vorgehen des Landkreises Ammerland**

Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, dass sich der Landkreis Ammerland an einer möglichen kooperierenden Interessenbekundung für ein Leuchtturmprojekt ausschließlich mit öffentlichen Flächen beteiligt. In Betracht kommen Flächen im Eigentum des Landkreises Ammerland, der Gemeinde Rastede und des Landes Niedersachsen, soweit diese fachlich geeignet sind und die jeweiligen Eigentümer die Einbindung mittragen.

Eine Einbeziehung privater Flächen soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen. Sie wäre nur dann vertretbar, wenn die betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter zuvor konkret informiert, einzelbezogen eingebunden und die rechtlichen sowie wirtschaftlichen Folgen nachvollziehbar dargestellt worden sind.

Hinsichtlich eines möglichen Flurbereinigungsverfahrens besteht derzeit kein vergleichbarer kurzfristiger Handlungsdruck. Ein solches Verfahren kann nur sinnvoll sein, wenn es vor Ort von den maßgeblich betroffenen Eigentümern und Hauptbewirtschaftern mitgetragen wird. Die Informationsveranstaltung am 07.04.2026 hat gezeigt, dass hierzu im Ammerländer Teil des Ipweger Moores noch erheblicher Gesprächs- und Klärungsbedarf besteht.

Die Verwaltung wird daher hinsichtlich eines möglichen Flurbereinigungsverfahrens zunächst zurückhaltend weiter vorgehen. Sinnvoll erscheinen weitere Gespräche im direkten Austausch mit den Hauptbewirtschaftern sowie den maßgeblich betroffenen Eigentümern. Ziel ist es, die tatsächlichen betrieblichen Betroffenheiten, Flächenabhängigkeiten, Pachtsituationen und Erwartungen an mögliche Ausgleichs- oder Entwicklungsperspektiven besser zu erfassen.

### **Zusammenfassung**

Der Landkreis Ammerland bleibt nach der ersten Informationsveranstaltung gegenüber einem Kreisgrenzen übergreifenden Moorschutzprojekt im Ipweger Moor grundsätzlich gesprächs- und kooperationsbereit. Eine kurzfristige Beteiligung an einem Leuchtturmprojekt kommt jedoch nur mit öffentlichen Flächen in Betracht. Private Flächen werden ohne belastbare vorherige Einbindung der Betroffenen nicht einbezogen.

Die Frage eines möglichen Flurbereinigungsverfahrens wird nicht kurzfristig entschieden, sondern zunächst im weiteren direkten Austausch mit den örtlich betroffenen Hauptbewirtschaftern sowie Eigentümern gemeinsam mit der Flurbereinigungsbehörde sondiert. Angesichts der zurückhaltenden ersten Reaktion der Flächeneigentümer und -bewirtschafter, wird der Landkreis Ammerland das Flurbereinigungsverfahren bzw. die Ausweitung auf das Gebiet des Landkreises Ammerland zurückhaltend begleiten.